

Eine Stimme für unser Wasser

Öffentlich. Solidarisch. Nachhaltig.



KOWAMV
Kooperationsgemeinschaft Wasser und
Abwasser Mecklenburg-Vorpommern





Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern ist Verlass. Zuverlässigkeit, Qualität und Resilienz haben oberste Priorität. Sauberes Trinkwasser und umweltgerechte Abwasserentsorgung als kommunaler Auftrag - dafür stehen unsere Mitglieder. Es ist uns wichtig, diese hohen Zielstellungen nicht nur für die heutige, sondern auch für künftige Generationen zu sichern. Zu diesem Zweck investieren wir in unsere Wasserwerke, Kläranlagen und die Ver- und Entsorgungsnetze. Die Einhaltung der hygienischen und technischen Vorgaben ist eine große gesetzliche Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge, die geringstmögliche finanzielle Belastung der Bürger und Unternehmen eine ebenso bedeutende Herausforderung. Die kommunalen Unternehmen stehen für die solidarische Verteilung der Kosten ohne zusätzliche Belastungen aus Gewinnerzielung. Damit schaffen wir das Gleichgewicht zwischen Städten und ländlichen Regionen und sichern die Dienstleistung zu transparenten Kosten.

Die KOWA MV versteht sich auch als Interessenvertretung von mehr als 960.000 Bürgerinnen und Bürgern in 33 öffentlichrechtlichen Zweckverbänden, Eigenbetrieben und rein kommunalen Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Als anerkannter Ansprechpartner stehen wir für Dialogbereitschaft mit der Politik, den Verwaltungen und anderen Interessenvertretungen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nur ein Teil der Wasserwirtschaft, deshalb treten wir für eine ganzheitliche Betrachtung der Wasserwirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Probleme der Zukunft lassen sich nur lösen, wenn Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau als einheitliche Aufgabe betrachtet werden.

Mit diesem Positionspapier stellt sich die KOWA MV den Fragen der Zukunft der Wasserwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Ihr
Frank Lehmann
Vorstandsvorsitzender



Die KOWA MV in Zahlen

Wirtschaftlichkeit

1.266 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
103 Auszubildende
2.763.294.520 Anschaffungs- und Herstellungskosten
davon 1.824.693.075 EUR in der Sparte Schmutzwasser
sowie 938.601.445 EUR in der Sparte Trinkwasser
5.261.915 EUR Wasserentnahmeentgelt im Wirtschaftsjahr 2024 an das Land M-V

Trinkwasserversorgung

999 Brunnen
256 Wasserwerke
340.052 m³ maximale Wasserwerkskapazität pro Tag
53.769.525 m³ Wasser im Jahre 2024
15.105 km Trinkwasserrohrnetz
671 Gemeinden mit mehr als 960.000 Bürgerinnen und Bürger
5.356 Wasserbeprobungen pro Jahr

Abwasserbeseitigung

496 Kläranlagen
8.247 km Schmutzwasserkanalnetz
45.779.06 m³ Schmutzwasser pro Jahr
627 Gemeinden
3.217 km Niederschlagswasserkanalnetz
28.915.783 m² angeschlossene Fläche an zentrale Niederschlagsentwässerung



Die Zusammenfassung der Positionen der KOWA MV

1. Investitionen langfristig sichern

Der Investitionsbedarf bleibt hoch, gleichzeitig sinken die finanziellen Spielräume der Unternehmen drastisch. Kernprobleme: Wegfall von Fördermitteln, Auslaufen von Anschlussbeiträgen, Abschreibungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Unsere Forderungen:

- finanzielle Unterstützung des Landes aus dem Infrastrukturpaket
- Wiedereinführung von Erneuerungsbeiträgen oder alternative Finanzierungsmodelle

2. Landeswasser- und Küstenschutzgesetz M-V nachbessern

Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung wird durch Gleichstellung mit Heil- und Mineralwasserherstellern abgeschwächt. Zudem ist die Übertragung der Notwasserversorgung auf Wasserversorger rechtswidrig und die Landeseinnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt (WEE) sind ungerecht verteilt (80 % Belastung, nur 5 % Rückfluss).

Unsere Forderungen:

- gesetzliche Anpassung zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung
- Zweckbindung des Wasserentnahmeentgelts an den Trinkwasserschutz
- keine Erhöhung des WEE ohne deutlichen Mittlrückfluss an die Versorger

3. Vorbeugenden Grundwasserschutz stärken

Insbesondere landwirtschaftliche Belastungen gefährden zunehmend das Grundwasser.

Unsere Forderungen:

- Förderung von Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern
- Finanzierung von Ertragsausgleichen aus dem Wasserentnahmeentgelt
- mindestens 25 % des WEE für vorbeugenden Grundwasserschutz

4. Kommunalabwasser-Richtlinie (KARL) realistisch gestalten

Die KARL führt zu steigenden Anforderungen ohne Finanzierungsgrundlage, einer Überregulierung sowie unnötigen Dokumentationspflichten. Zudem ist eine Herstellerverantwortung bei Spurenstoffen unausweichlich.

Unsere Forderungen:

- wissenschaftlich fundierte Vorgaben
- Vorrang der Eintragsvermeidung statt teurer Anlagentechnik auf Kläranlagen
- keine Verschärfung europäischer Vorgaben durch nationales Recht
- politische Einflussnahme des Landes in diesem Sinne

5. Niederschlagswassermanagement neu denken

Der Klimawandel erfordert ein Umsteuern hin zu Wasserrückhalt und Kooperation.



Unsere Forderungen:

- ganzheitliches, regional abgestimmtes Niederschlagswassermanagement
- Vorrang modellhafter Konzepte zur Wasserrückhaltung
- Unterstützung durch das Land bei Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung

6. Ressourceneffizienz und Energieoptimierung fördern

Energie ist ein zentraler Kostenfaktor in der Wasser- und Abwasserwirtschaft.

Unsere Forderungen:

- Förderung der Eigenenergiegewinnung, insbesondere aus Faulgas (wieder als erneuerbare Energie einstufen)
- Unterstützung energieeffizienter Betriebsweisen
- Schaffung landesweiter Förderkulisse

7. Schutz kritischer Infrastruktur

Wasser- und Abwasseranlagen werden weiterhin systemrelevant sein.

Unsere Forderung:

- Staatliche Unterstützung, zentrale Koordinierung und Finanzierung der Schutzmaßnahmen

8. Fachkräfte strategisch sichern

Qualifizierte Fachkräfte fehlen zunehmend.

Unsere Forderungen:

- bessere – auch personelle – Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen im Land
- Einführung attraktiver dualer Studiengänge in M-V (wasserwirtschaftlich orientiert)

9. Umweltbildung absichern

Umweltbildung ist grundlegend für nachhaltiges Wassermanagement.

Unsere Forderungen:

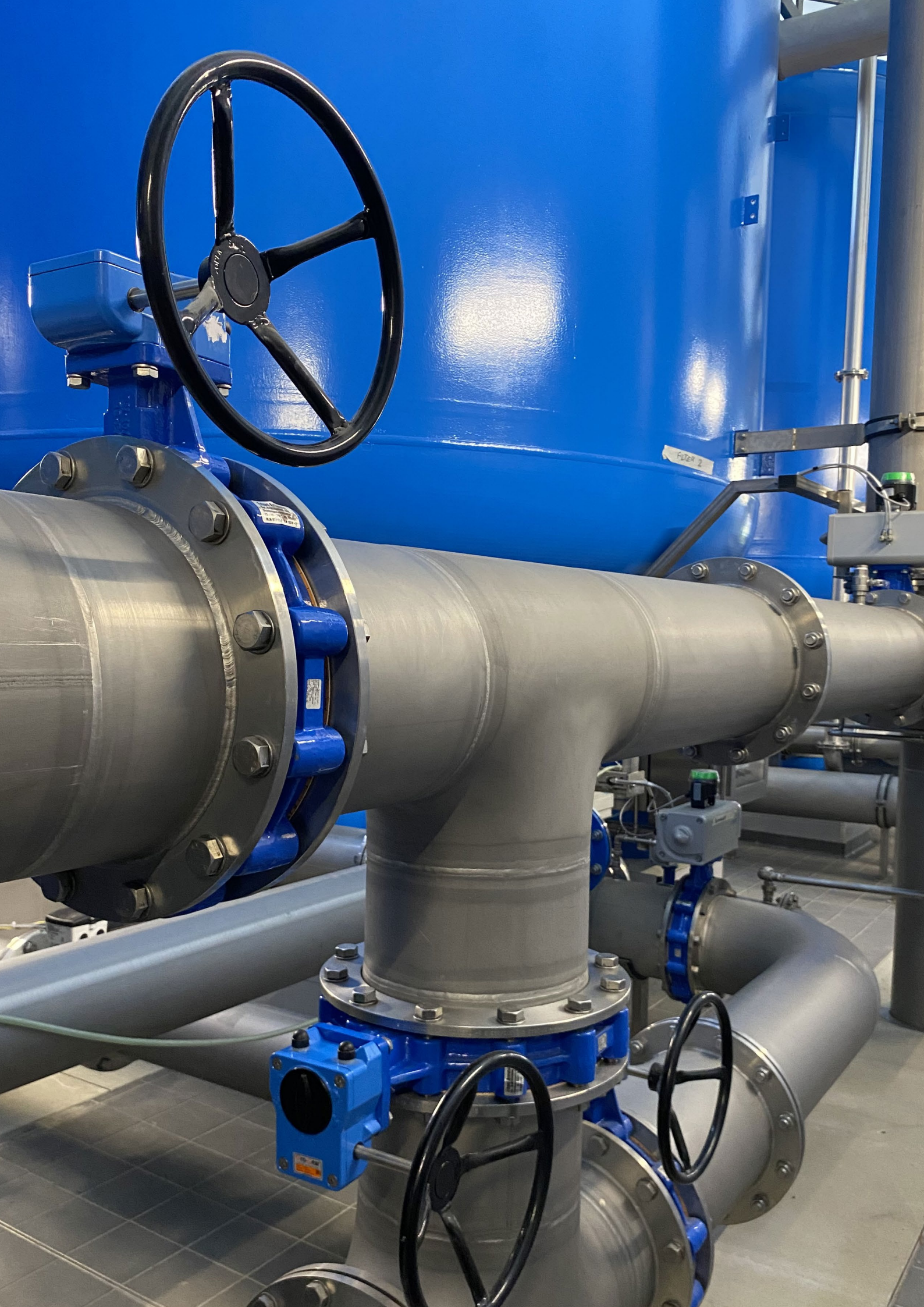
- Klärung der Gebührenfähigkeit
- landesweite Förderung von Umweltbildungsinitiativen

10. Wasser bleibt in öffentlicher Hand

Wasser ist keine Handelsware, sondern Teil der Daseinsvorsorge.

Unsere Forderung:

- Ausschluss von Gewinnerzielungsinteressen – Gebühren müssen den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.



Die Positionen der KOWA MV im Einzelnen:

Die KOWA MV ist der Zusammenschluss von öffentlich-rechtlich organisierten Wasserversorgern und Abwasserentsorgern im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie vertritt die Interessen von 33 Aufgabenträgern mit mehr als 960.000 Einwohnern.

Unsere grundsätzlichen Ziele lauten:

1. Wasserwirtschaft - nachhaltig und generationengerecht
2. Ausbau der öffentlich-rechtlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - kommunale Einflussnahme über gewählte Politiker auf die strategische Entwicklung von Investitionen, Preisen und Gebühren
 - verlässlicher Partner der Kommunen
 - Kostendeckungsprinzip – erwirtschaftete Einnahmen kommen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Form sozialverträglicher Gebühren zu Gute
 - Solidargemeinschaft für Kunden in Stadt und Land
3. Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und Verbänden
4. Weiterentwicklung unserer Mitgliedsunternehmen durch Kooperation und Erfahrungsaustausch
5. Regelmäßige Kennzahlenvergleiche
6. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Mit diesem Zehn-Punkte-Papier zur Umsetzung unserer Ziele positioniert sich die Interessenvertretung der öffentlich-rechtlichen Siedlungswasserwirtschaft zu Themen und Handlungsschwerpunkten.

1. Herausforderung: Realisierung zukünftiger Investitionen

- Wir arbeiten nach Ver- und Entsorgungskonzepten. Deren regelmäßige Fortschreibungen sind zwingend notwendig zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.
- In den ersten beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung wurden überdurchschnittlich viele Investitionen in Trink- und Abwasseranlagen getätigt, finanziert durch Fördermittel, Gebühren und Beiträge.
- Die liquiden Mittel für investive Maßnahmen bei den Mitgliedsunternehmen nehmen rapide ab; unter anderem durch den Wegfall von Fördermitteln, die vollständige Auflösung von einmaligen Anschlussbeiträgen und Abschreibung der Anlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Wir fordern die finanzielle Unterstützung aus dem Infrastrukturpaket, die Wiedereinführung von Erneuerungsbeiträgen oder anderer adäquater Finanzierungsmodelle seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2. Kritik am Landeswasser- und Küstenschutzgesetz M-V

- Der bisher ausnahmslos bestehende Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung wird durch eine Gleichstellung mit den Heil- und Mineralwasserherstellern aufgeweicht.
- Die Übertragung der Notwasserversorgung von den Landkreisen auf die Wasserversorger verstößt gegen höherrangiges Recht und ist daher formell rechtswidrig!
- Das Wasserentnahmeentgelt ist konsequent zweckgebunden dem Trinkwasserschutz, vor allem auch dem



Schutz der Grundwasserleiter, zuzuführen. Derzeit bringen die Wasserversorger ca. 80 % des Wasserentnahmeentgeltes auf, wobei der Mittelrückfluss derzeit lediglich ca. 5 % beträgt. Die Erhebung hat bei allen Rohwassernutzern gleichmäßig und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erfolgen.

- Jede Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes ist kritisch zu sehen, da sie sich unmittelbar auf die Höhe der Gebühren oder Preise auswirkt. Sollte eine Erhöhung gleichwohl unvermeidbar sein, erwarten wir einen deutlich höheren Mittelrückfluss an die Wasserversorger zur Sicherung des Trinkwasserschutzes als bisher.

Wir fordern die entsprechenden Anpassungen im Landeswasser- und Küstenschutzgesetz M-V.

3. Vorbeugender Grundwasserschutz

- Äußere Umwelteinflüsse - insbesondere aus der Landwirtschaft - in Form von Nitratbelastung, Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und PFAS gefährden zunehmend unser Grundwasser.
- Die Bereitschaft von Landwirten zur Umstellung der Bewirtschaftung ist vielfach vorhanden. Zwingend erforderlich ist die Förderung von Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten.
- Der Ausgleich etwaiger Mindererträge der Landwirte ist neben den unter Punkt 2 genannten zweckgebundenen Mitteln aus dem Wasserentnahmeentgelt zu finanzieren oder § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes zu streichen.

Wir fordern mindestens 25 % des jährlichen Aufkommens aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden für den vorbeugenden Grundwasserschutz einzusetzen.

4. Praktikable Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

- Gesetzliche Vorgaben an die Abwasserreinigung nehmen zu, ohne die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen. Vorgaben müssen wissenschaftlich fundiert sein.
- Die Vermeidung von Einträgen in das Abwasser wie etwa von Spurenstoffen (z. B. Medikamentenrückstände) oder Mikroplastik muss Vorrang vor kostenintensiver technischer Aufrüstung der Abwasserbeseitigungsanlagen haben. Das Verursacherprinzip in Gestalt der Herstellerverantwortung ist zwingend erforderlich.
- Europarechtliche Regulierungen dürfen nicht zusätzlich durch nationales Recht verschärft werden.
- Dokumentations- und Informationspflichten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wir fordern die entsprechende Einflussnahme der Landesregierung bei den Gesetzgebungsverfahren.

5. Neuausrichtung des Niederschlagswassermanagements

- Der fortschreitende Klimawandel führt zu Wetterextremen wie Starkregen, zunehmenden Trockenperioden sowie in der Folge zu sinkenden Grundwasserständen. Darauf müssen wir uns bei der Niederschlagswasserbeseitigung sowie beim Hochwasserschutz einstellen. Dies erfordert ein gemeinsames Handeln und enges Zusammenwirken aller regionalen wasserwirtschaftlichen Akteure. Dazu zählen insbesondere die Vertreter der Siedlungswasserwirtschaft, der Wasser- und Bodenverbände, der Städte und Gemeinden sowie der Wasserbehörden.
- Modellhaften Konzepten, um Wasserrückhaltung in der Fläche zu fördern, ist Vorrang vor herkömmlicher (vermeintlich) wirtschaftlicher Niederschlagswasserableitung einzuräumen.

Wir fordern die Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung von ganzheitlichem Niederschlagswassermanagement.

6. Ressourceneffizienz

- Die Effizienzsteigerung und die Eigenenergiegewinnung von Unternehmen der Siedlungswasserwirtschaft ist zu fördern. Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die energieintensivsten Aufgaben im kom-



munalen Kontext. Energiekosten haben unweigerlich einen großen Einfluss auf Preise und Gebühren.

- Die Eigenenergiegewinnung aus Faulgas dient der Umsetzung der Klimaziele. Der Status als erneuerbare Energie ist wieder herzustellen. Sie ist zu fördern und steuerlich zu privilegieren.
- Positive Einflüsse eines energieoptimierten Anlagenbetriebs auf das Lastmanagement des Gesamtstromnetzes sind entsprechend zu fördern.

Wir fordern eine gezielte Fördermittelkulisse auf Landesebene und Einflussnahme bei der Gesetzgebung.

7. Schutz der kritischen Infrastruktur

- Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zur kritischen Infrastruktur und sind daher entsprechend zu sichern. Der Schutz von kritischer Infrastruktur ist eine Kernaufgabe des Staates, um die Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Wir fordern staatliche Unterstützung bei der Umsetzung dieser komplexen Aufgabe und regen eine zentrale Koordinierung und Finanzierung an.

8. Strategische Fachkräfteentwicklung

- Zur mittel- und langfristigen ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft bedarf es insbesondere einer Etablierung praxisorientierter Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir fordern die finanzielle Ausstattung der Bildungseinrichtungen und gezieltes politisches Hinwirken auf die Etablierung attraktiver dualer Studiengänge im Bereich der Wasserwirtschaft.

9. Absicherung der Umweltbildung

- Umweltbildung ist das Instrument, um den Schutz des wichtigsten Lebensmittels in den Fokus der breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Wir fordern Klarheit in Bezug auf die Gebührenfähigkeit sowie die Förderung solcher Initiativen und Herzensprojekte.

10. Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

- Wasser gehört in die Hand öffentlicher Unternehmen und ist keine Handelsware.
- Die Wasserversorgung ist ebenso wie die Abwasserentsorgung ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und dient dem Nutzen und der Gesundheit aller.
- Gewinnerzielung muss hinter dem öffentlichen Auftrag zurücktreten, um Gebühren und Preise ausschließlich für die zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben zu sichern.

Wir sind elementarer Teil der Daseinsvorsorge im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ihre KOWA MV

KOWA MV e. V.
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

Tel.: 038203 713-200
Fax: 038203 713-70
E-Mail: info@kowamv.de
www.kowamv.de

6. Auflage